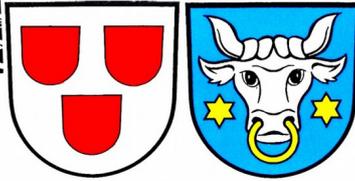




**Historischer Verein für Mittelbaden e.V.
Mitgliedergruppe Schiltach/Schenkenzell**



www.geschichte-schiltach-schenkenzell.de

Das Schicksal des polnischen Zwangsarbeiters Bernard Perzynski in Schiltach

von Hans Harter

**vorgetragen bei der Mitgliederversammlung des
Historischen Vereins Schiltach-Schenkenzell am 13. Januar 2017**

Am Vormittag des 14. Januar 1942 wurden die männlichen polnischen „Zivilarbeiter“ aus den Gemeinden Schiltach, Schenkenzell und Lehengericht, etwa 40 an der Zahl, auf dem Schiltacher Marktplatz versammelt. Wohl wussten oder ahnten sie, was sie erwartete: Einer der Ihren, Bernard Perzynski, sollte unter freiem Himmel vom nationalsozialistischen Regime exekutiert werden, und sie mussten dem grausamen Akt in irgendeiner Form beiwohnen.

Über den im 27. Lebensjahr stehenden, ledigen, katholischen Delinquenten ist wenig bekannt: 1914 geboren, geriet er nach dem Überfall des Deutschen Reichs auf Polen vom 1. September 1939 als „Offiziersanwärter“ in Gefangenschaft. Das NS-Regime weigerte sich, auf die polnischen Soldaten das Genfer Abkommen von [1929](#) anzuwenden, das entwürdigende Behandlung von Kriegsgefangenen verbot. Man nahm ihnen diesen Status und machte sie zu recht- und schutzlosen Zivilisten, die als sog. Zivilarbeiter Zwangsarbeit verrichten mussten. Sie wurden unter Polizeirecht gestellt und diskriminierenden Vorschriften unterworfen: An der Kleidung die Kennzeichnung mit einem „P“; das Verbot, den Aufenthaltsort zu verlassen; nächtliche [Ausgangssperre](#); Separierung bei Unterbringung und Mahlzeiten; viele Verbote, so, Fahrräder, Fotoapparate oder Feuerzeuge zu besitzen, Gaststätten, Veranstaltungen und Badeanstalten zu besuchen oder öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.



Kennzeichnung der polnischen

Zwangsarbeiter (Quelle: Wikipedia)

Verboten war auch der Kontakt mit Deutschen, selbst der gemeinsame Kirchenbesuch. Die Gründe waren rassenideologischer Art: Für den Nationalsozialismus gehörten Polen zu den „Untervölkern“, die als „minderwertig“ galten. So musste, wenn ihr Einsatz kriegsbedingt schon nicht zu vermeiden war, zumindest das deutsche „Herrenvolk“ abgesichert werden. Konsequenz war ein Befehl, der ihnen „strengstens verbot, sich deutschen Frauen und Mädchen zu nähern oder mit ihnen in Verkehr zu treten“, mit der Begründung, „die Reinheit des deutschen Blutes zu schützen und Angriffe auf die Widerstandskraft des Volkes unmöglich zu machen.“ Damit waren das „GV-Verbrechen“ erfunden („Geschlechtsverkehr-Verbrechen“), das vor allem polnische Männer und deutsche Frauen unter schärfste Strafandrohungen stellte.

Dies waren die Verhältnisse, in die bisherige polnische Soldaten wie Bernard Perzynski gerieten, als sie in Deutschland als „Zivilarbeiter“ eingesetzt wurden. Zum 1.8.1940 ist für ihn vermerkt, dass er zu einem Landwirt in Schutterwald kam, bevor er im November nach Schiltach verlegt und dem Fuhrbetrieb von Fritz Sautter, Hauptstraße 32, überstellt wurde. Hier fungierte er als „Knecht“, der das Pferdefuhrwerk handhabte, mit dem er im Städtchen bald als „Bernhard“ bekannt war (so möchte ich ihn fortan gleichfalls nennen), zumal er die Kinder gern ein Stück mitfahren ließ. Eine Nachbarin hatte ihn als „stolzen Polen“ in Erinnerung, der aber „bedrückt“ wirkte. Die Arbeitgeberin gab später an, er sei „fleißig, aber auch jähzornig“ gewesen, andererseits „ehrlich und immer korrekt“. Doch scheint sich ihre Fürsorge in Grenzen gehalten zu haben: So kam er öfters in die gegenüber gelegene Backstube des „Radiobeck“ zum Aufwärmen, der Schneider Arnold und seine Familie reparierten ihm die zerschlissenen Kleider.



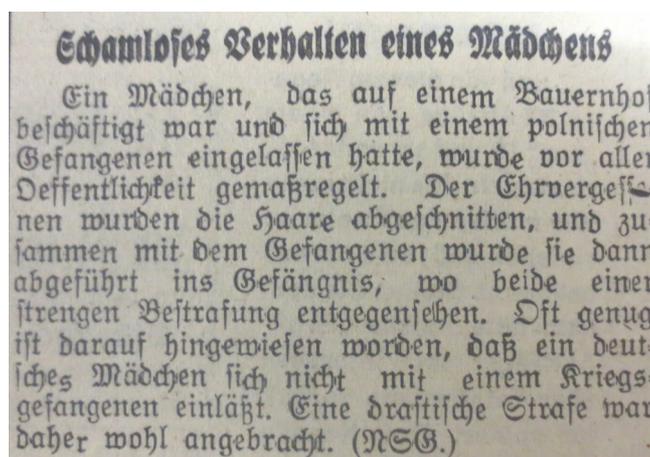
NS-Umzug in der Schiltacher Hauptstraße (1941). Links die Kinzig, im Hintergrund rechts das Haus des Fuhrbetriebs Fritz Sautter, dahinter das Fabrikgebäude der Firma Hans Grohe (Archiv Harter).

Untergebracht war Bernhard im Sautter'schen Haus in einem Zimmer neben der „Stube“. In diese wurde Mitte Mai 1941 eine Frau aus Offenburg mit ihrer kleinen Tochter einquartiert. Während ihr Mann eingezogen war, wurde die 31-jährige Amalie Fischer bei der Firma Grohe zur Fabrikarbeit dienstverpflichtet. Bei der räumlichen Enge – Bernhard musste durch die „Stube“, wenn er in sein Zimmer wollte – bahnte sich ein Liebesverhältnis an, das nicht unentdeckt blieb.

Ein im ersten Stock mit seiner Familie wohnhafter Junghans-Arbeiter und NSDAP-Mitglied konnte, wie er später erklärte, „die Wohnungsverhältnisse der Frau und des Polen nicht mitansehen“ und fühlte sich bemüßigt, dem Blockwart Meldung zu erstatten. Der war bereits von der Arbeitgeberin informiert worden, „daß die Frau zu dem Polen ins Zimmer ginge.“ Ob sie darin ein Druckmittel sah, die lästige Einquartierung loszuwerden, oder ob sie moralischen oder weltanschaulichen Anstoß nahm, ist nicht mehr zu rekonstruieren.

Die von dem Mitbewohner vorgebrachte Empörung mag ein persönliches Motiv beflügelt haben: Die Arbeitgeberin äußerte später den Verdacht, „daß dessen Verhältnis zu Amalie nicht ganz sauber war.“ Er soll ihr Kaffee und Kuchen bezahlt haben, später hätten sie „eine Wut aufeinander“ gehabt. So ist nicht ausgeschlossen, dass er gegenüber der jungen Frau selber Absichten hatte, und die Information der Parteileute ein in ideologische Bedenken verpackter Racheakt war. Außer dem Blockwart trug er das Gerücht, „daß der Pole und die Frau etwas miteinander haben“, auch dem Zellenleiter, einem Bahnarbeiter, zu. Der behielt es aber für sich und wurde nicht tätig.

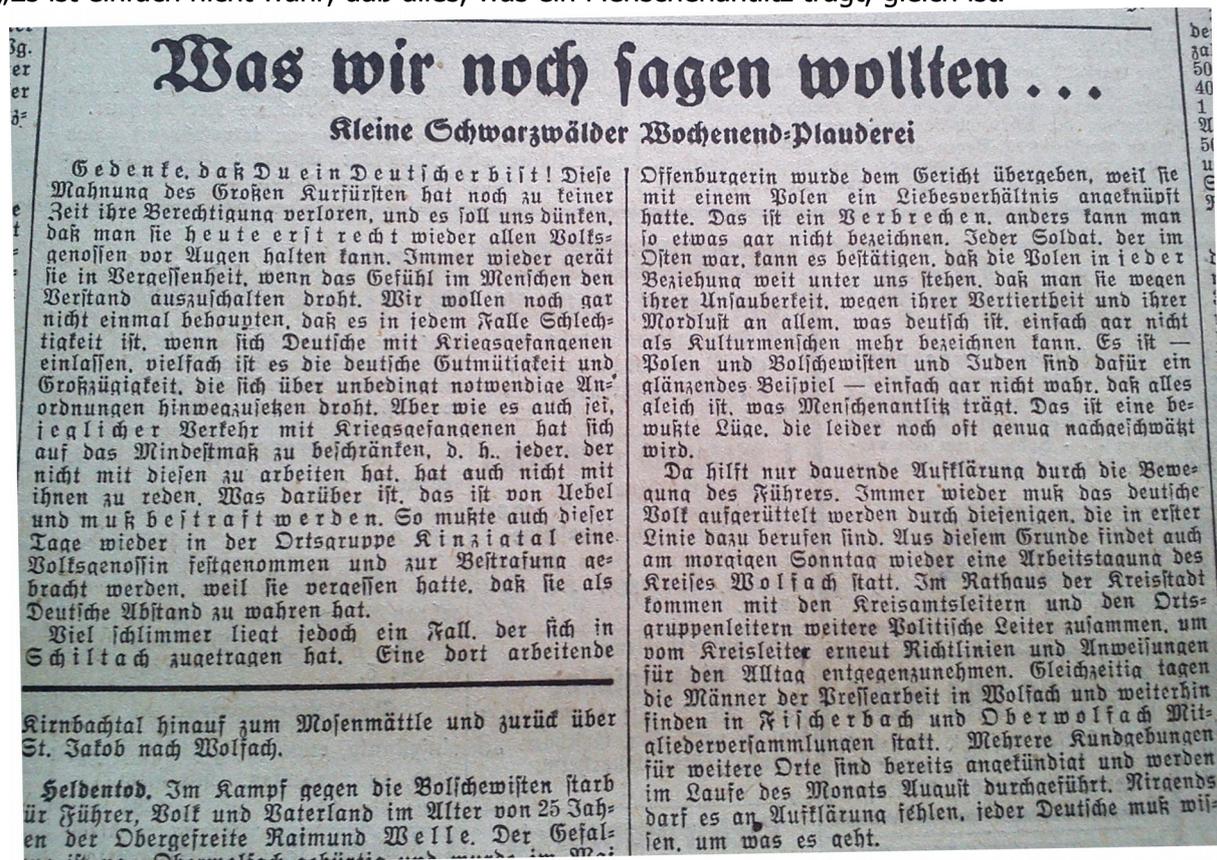
Da setzte der Mitbewohner den Blockwart unter Druck: „Wenn du's nicht meldest, dann melde ich es!“ So ging der Blockwart, wie er später angab, „gezwungenermaßen“ zum damaligen Ortsgruppenleiter und machte Meldung. Jener wollte sich damit nicht befassen und schickte ihn zur Gendarmerie, wo man die Anzeige aufnahm und an die Gestapo in Offenburg weitergab. Von dort kamen Beamte, die die Beschuldigten verhafteten, etwa Mitte Juli 1941. Dass Amalie dabei hart angegangen wurde und die Haare abgeschnitten bekam, wird bis heute erzählt. Vergleichbares spielte sich in Hinterzarten ab, als in einem ähnlichen Fall der Gemeindepolizist einer Frau gleichfalls an die Haare ging.



Offenburger Tageblatt vom 7./8. September 1940 (StA Haslach).

Am 2. August 1941 ging das damals in Villingen erscheinende „Schwarzwälder Tagblatt“ auf den Fall ein, in einer „Wochenend-Plauderei“, die den Umgang mit „Kriegsgefangenen“ behandelte, zuerst am Beispiel einer „Volksgenossin“ aus der Gemeinde Kinzigtal: Da gelten nicht „die deutsche Gutmütigkeit“, sondern „die Anordnungen“. Sie bestimmen, dass „jeglicher Verkehr“ mit Gefangenen „sich auf das Mindestmaß zu beschränken hat.“ Was „darüber ist, ist von Übel und muß bestraft werden“, wie es jener Bäuerin erging, die „vergaß, daß sie als Deutsche Abstand zu wahren hat.“ „Viel schlimmer“ sei jedoch der Fall in Schiltach, nämlich das „Liebesverhältnis“ mit einem Polen: „Das ist ein Verbrechen“, da „die Polen in jeder

Beziehung weit unter uns stehen.“ Sie sind „unsauber“, „vertiert“ und keine „Kulturmenschen“. „Es ist einfach nicht wahr, daß alles, was ein Menschenantlitz trägt, gleich ist.“



Aus dem „Schwarzwälder Tagblatt“, vom 2. August 1941 (StA Wolfach)

Hier wird an dem Schiltacher Beispiel die nationalsozialistische Ideologie von Herrenrasse, Untermenschentum und die daraus resultierende Inhumanität auf den Punkt gebracht, wobei das eigentliche „Verbrechen“ die „deutsche Frau“ beging: Während von einem Polen nichts anderes zu erwarten war, hat sie sich am Volkskörper vergangen und „Rassenschande“ auf sich geladen. In ähnlicher Form war dies auch von Zeitgenossen zu hören. Der damalige Bürgermeister Groß äußerte später, es sei bekannt gewesen, „daß die Frau sich dem Polen direkt aufgedrängt habe“; „die Bevölkerung“ habe allgemein gesagt: „Die Frau müßte man hängen, nicht den Polen.“ Hier wirkte die Propaganda, wie sie das „Schwarzwälder Tageblatt“ mit der Überschrift „Strafen für Gefangenen-Liebchen“ verbreitete: Wegen „intimer Beziehungen“ wurden sechs Frauen wegen „Ehrvergessenheit“ mit vollem Namen angeprangert. Da waren drei Jahre Zuchthaus nur gerecht, auch zur „Warnung und Mahnung“.

Das weitere Procedere für die beiden in Schiltach Verhafteten hatte Heinrich Himmler, „Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei“, bereits vorgegeben: „Wenn ein Pole mit einer Deutschen sich geschlechtlich abgibt, dann wird der Mann gehängt, und zwar vor seinem Lager. Dann tun’s nämlich die anderen nicht. Das müssen wir tun, wenn nicht diese 1 Million Polen uns blutlich unabsehbaren Schaden zufügen sollen. Die Frauen werden unnachsichtig den Gerichten vorgeführt, wo der Tatbestand nicht ausreicht, in Konzentrationslager überführt.“

Letzteres ist für Amalie Fischer dokumentiert: Bis zum 17.10.1941 saß sie in U-Haft in Offenburg. Von dort kam sie ins Konzentrationslager Ravensbrück, wo sie am 21.10. eintraf. Ihre Ehe wurde im März 1942 vom Landgericht Offenburg geschieden, ein Zusammenhang mit den ihr gemachten Vorwürfen liegt nahe. Die Tochter wuchs bei Pflegeeltern auf, während ihr Vater sich neu verheiratete. Die Spur von Amalie verliert sich in Ravensbrück. In Schiltach erzählte man, dass „sie noch im gleichen Jahr in einem Lager gestorben sein soll.“

Auch für Bernhard lief das Verfahren: Verhöre bei der Gestapo, Bericht an die Leitstelle in Karlsruhe und Weiterleitung ans Reichssicherheitshauptamt in Berlin. Ende November 1941 war die Polizeiarbeit an ihm abgeschlossen, am 25.11. kam er ins KZ Dachau. Am 5. Januar 1942 erhielt Gauleiter Wagner ein Fernschreiben: „Der Reichsführer SS hat angeordnet, daß der Pole Podsiński (*die damals in den Akten übliche Schreibweise seines Namens – die richtige Schreibung setzte sich erst nach 1945 durch*) zu erhängen ist, er hat die Amalie Fischer im Juni 1941 geschlechtlich gebraucht“. Zeit und Ort waren festgelegt auf „Mittwoch, den 14.1.1942 vormittags 10 Uhr im Steinbruch Zellersgrund an der Straße Schiltach-Schenkenzell.“ Das bedeutet, dass man, wie Himmler es wollte, den Delinquenten dahin zurückbrachte, wo er den „verbotenen Geschlechtsverkehr“ begangen hatte.

Vor Ort fanden nun Aktivitäten durch Gestapo-Beamte statt, so die Suche nach einer geeigneten „Henkersstätte“. Bürgermeister Eugen Groß behauptete später, dass er sie ins zu Schenkenzell gehörende Kuhbachtal wies, um „eine Exekution auf Gemarkung Schiltach abzuwenden“, worauf diese sich aber nicht einließen. Sie hätten den Platz selber ausgesucht, am (noch unbewohnten) Zellersgrund, „wo der Talweg in den Wald hineinführt. Dort stand am Weg eine Eiche, die einen Ast über den Weg hatte.“

Mit Schreiben vom 8.1.1942 informierte der Leiter der Gestapo Offenburg die Bürgermeisterämter Schiltach, Schenkenzell und Lehengericht von der zum 14.1. angesetzten Hinrichtung (>Anlage 1). Als Grund nannte er „verbotenen Geschlechtsverkehr mit einer deutschen Frau“, als Legitimation „Anordnung des Reichsführers-SS“, wobei „die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist.“ Dazu seien die „männlichen polnischen Landarbeiter“ einzubestellen, die „nach vollzogener Exekution an die Richtstätte geführt und dort eingehend über die ihnen obliegenden Bestimmungen belehrt werden.“ Es sei nicht gestattet, sie über diesen Grund und Zweck vorher zu informieren, „nach vollzogener Belehrung werden sie wieder an ihre Arbeitsstellen entlassen“.

Am angesetzten Tag zog in Schiltach Gendarmerie auf und sperrte das Gelände zum Hinrichtungsort ab, doch konnten HJ-Angehörige das Geschehen aus der Ferne beobachten. Zeitzeugen erinnern sich an viele Limousinen, denen „braune Prominenz“ entstieg: Kreisleiter Baumann, Landrat Dr. Wagner, Kreisarzt Dr. Fleig, Forstmeister Hauger sowie Bürgermeister, Ortsgruppenleiter und „niedere Parteidienstgrade“ aus Schiltach und den Nachbarorten. Dazu eine Zahl Gestapo-Leute, so dass, laut Hauger, „200 bis 300 Leute an Ort und Stelle waren.“ Bürgermeister Groß erklärte im Vorfeld, dass „eine ganz große Sache steigen sollte.“ Der Landrat gab später an, dass seine Anwesenheit „geboten“ war, da „ein Nichterscheinen als innere Ablehnung der NSDAP und ihrer Ziele gewertet worden wäre.“ Auch Hauger, zugleich Ortsgruppenleiter von Wolfach, erklärte, aufgrund eines Anrufs des Kreisleiters teilgenommen zu haben: „Dieser Aufforderung konnte ich mich nicht entziehen.“

Der in der Arrestzelle im Rathaus eingesperrte Bernhard, der mehrfach seine Unschuld beteuert haben soll, wurde in einem Polizeiwagen antransportiert und musste gefesselt den Weg hinaufgehen. Unter der Eiche, von der ein Strick herabhing, stand ein Fuhrwerk mit einem Pritschenwagen, den er besteigen musste. Ein Geistlicher war nicht zugegen. Leiter der Exekution war ein SS-Sturmbannführer, dem zwei SS-Männer assistierten. Einer verlas das Urteil, der andere legte Bernhard den Strick um den Hals. Ein von ihnen mitgebrachter Pole soll ihm die Schuhe ausgezogen und die Beine zusammengebunden haben. Auf Kommando fuhr der Fuhrmann los. Wie der Amtsarzt berichtete, wurde er „nach etwa einer Viertelstunde zu dem noch am Strick Hängenden gerufen“, um den Tod festzustellen und den Totenschein auszustellen, wie von der Gestapo gewünscht, ohne Nennung der Todesursache. Als Zeit wurde „10 Uhr 20“ vermerkt. Die vom Bürgermeister angelegte Sterbeurkunde hält fest, dass sie „auf Anzeige des Kriminalsekretärs Rieth, Offenburg“ erfolgte. „Er erklärt, er sei von dem Sterbefall aus eigener Wissenschaft unterrichtet.“ Unten wartete ein Wagen, um den Leichnam in die Anatomie Freiburg zur medizinischen Verwertung zu bringen.

Den Schlussakt markierten die polnischen Zwangsarbeiter, die in einem Waldstück in der Nähe hatten stehen müssen, und nun an die „Henkersstätte“ geholt wurden. Zwar mussten sie die qualvolle Exekution ihres Kameraden nicht direkt mit ansehen, doch wurden sie, so Julian Jewula in seinen 2002 verfassten Erinnerungen, mit ihm zwei Mal konfrontiert: Kurz vor der Hinrichtung, als er „nach seiner Zeit im Gefängnis aussah wie ein Skelett und verängstigt auf den grausamen Tod wartete.“ Sie mussten das Todesurteil anhören und ihn noch „einige Zeit“ anschauen, bevor sie abseits in den Wald und nach längerer Zeit wieder zurückgeführt wurden. „Wir mussten uns in eine Reihe mit Blick auf den Toten hinstellen. Am Hals erhängt, hing sein Kopf herunter. Wir mussten mehrere Minuten hinsehen. Ein Gestapo-Polizist hielt schreiend eine Ansprache auf Deutsch. Der Übersetzer rief genauso laut, dass jeder Pole, der Geschlechtsverkehr mit einer Deutschen haben sollte, genauso erhängt werden würde, wie der hier, und zeigte auf unseren hängenden Kollegen. Nach diesem erbärmlichen Spektakel befahl man uns, noch immer voll Trauer wegen des Verlusts eines Freundes, zu unseren Aufgaben bei den Bauern zurückzukehren.“

Noch drei Aspekte des damaligen Geschehens: 1. seine historische Einordnung, 2. seine lokalgeschichtliche, 3. seine kommunalpolitische Bedeutung

1. Der historische Aspekt: Die Tötung von Bernhard reiht sich ein in eine Mordserie der Gestapo in Baden, bei der von Juli 1941 bis Oktober 1942 insgesamt 38 Polen wegen intimer Kontakte zu deutschen Frauen ohne Rechtsverfahren als reine Polizeimaßnahme umgebracht wurden. So auch in Haslach, Salem, Gernsbach, Villingen, Freiamt, Hinterzarten, Hüfingen, Saig und Ichenheim. Meist war der Auslöser eine „Mitteilung aus der Bevölkerung“, wie in Schiltach, wo der Mitbewohner als Denunziant die Maschinerie von Partei und Polizei in Bewegung setzte. Dabei ist davon auszugehen, dass er wusste, wie brutal das Regime auf eine Anzeige reagieren würde. Er nahm dies in Kauf, zu Gunsten seines offenbar vom Nationalsozialismus bestimmten Weltbilds, das eine derartige „Unordnung“ nicht ertragen wollte. Vielleicht versprach er sich von der „Meldung“ auch Vorteile, wenn sein Antrieb nicht Regungen wie Neid und Eifersucht waren. Von den örtlichen Funktionären versuchte der Zellenleiter die Sache zu deckeln, während der unter Druck geratene Blockwart sich dem Ortsgruppenleiter anvertraute. Von ihm auf den offiziellen Weg der Anzeige verwiesen, waren deren Mechanismen nicht mehr aufzuhalten. Wohl hätte es an Alternativen nicht gefehlt: Die Wohnverhältnisse von Bernhard und Amalie zu ändern, sie zu verwarnen, den Zuträger zum Stillhalten zu bringen. Dagegen standen jedoch die ideologische Überzeugung und die Funktion im Machtapparat. So gerieten zwei, die nichts Anderes taten, als in ihrer Zwangssituation menschliche Nähe zu suchen, in das unentrinnbare Geflecht der totalitären Diktatur: Bespitzelung, ideologische Vorgaben, Kadavergehorsam und Staatsorgane, die auf die „Ausmerzungen schädlicher Elemente“ bedacht waren.

2. Der lokalgeschichtliche Aspekt: Ich denke, dass es inzwischen unbestritten ist, dass das sog. „Dritte Reich“ genauso Teil unserer Historie ist, wie jede andere Epoche, auch wenn manche Gemeinde dies eher lästig findet, aus Image- und Marketing-Gründen oder getreu der Devise „einen Schlusstrich zu ziehen“ und keinen „Unfrieden zu stiften“. Dem steht entgegen, dass Politik sich in kaum einer anderen Epoche so verdichtete, wie im Nationalsozialismus, der großteils begeistert mitgemacht, oft aber auch schlimm erlitten wurde. Schiltach ist da keine Ausnahme, auch hier konnte man dem Regime und seiner Ideologie nicht entrinnen. Und hier liegt die Bedeutung des Ereignisses für uns: An Bernhard und Amalie wurde ein Grundelement des Nationalsozialismus durchexerziert, der Rassismus, die menschenverachtende Einteilung in höhere und niedere Völker, die einen zum Herrschen, die anderen zum Dienen oder auch zur Ausrottung bestimmt. Und dies blieb nicht Theorie, sondern wurde systematisch umgesetzt, wozu gerade auch die Heranziehung ausländischer Bevölkerungen zu rücksichtslosem

Arbeitsdienst gehört. Mangels jüdischer Einwohner kam Schiltach um die Judenverfolgung herum, doch füllten sich seit 1940 auch bei uns die Lücken der in den Krieg geschickten Männer durch „Fremdarbeiter“: Polen, Franzosen, Holländer, Russen, Ukrainer, Jugoslawen - Männer und Frauen - , die auf den Höfen, in der Industrie und im Gewerbe eingesetzt, entscheidend halfen, dass die Wirtschaft nicht zum Erliegen kam. Ihre Zahl wurde auf insgesamt 220 in Schiltach und 135 in Lehengericht berechnet.

Dahinter verbergen sich, auch was ihre Behandlung betrifft, viele Schicksale, die kaum aufgearbeitet sind, mit Ausnahme desjenigen von Bernhard. Ihn machte die Oberwolfacher Studentin Lisa Waidele, unterstützt von unserem Verein, 2013 zum Thema ihrer Examensarbeit mit dem Titel „Eine verhängnisvolle Liebe“. Frau Waidele verdanken wir exakte Forschungen zu den Vorgängen und das Finden unbekannter Zeugenaussagen, was auch meinen heutigen Vortrag in dieser Art erst möglich machte.

Was klar ist: Der 14. Januar 1942 in Schiltach war nicht eine Verirrung des NS-Systems oder ein bedauerlicher Sonderfall, sondern die direkte Konsequenz der nationalsozialistischen Ideologie und ihres absoluten Machtanspruchs. Deutlich ist auch, dass hiesige Mitbürger und Funktionäre als Denunzianten und Befehlsgeber das Schicksal von Bernhard und Amalie in die Wege leiteten. An dem Spektakel der Tötung von Bernhard mit den vielen Zuschauern war auch die Schiltacher NSDAP mit ihren Mitgliedern beteiligt. Diese Demonstration der Macht, die „ganz große Sache“, wie der Bürgermeister sagte, geschah auf dem Höhepunkt der militärischen und politischen Erfolge des Regimes: nach Siegen über fast alle Nachbarländer stand die Wehrmacht von Nordafrika bis zum Nordkap, vom Atlantik bis tief nach Rußland, die Weltmachtstellung schien erreicht, wiewohl sich vor Moskau gerade das erste Scheitern abzeichnete. Da spielten Überlegenheits- und Machtgefühle mit, die die NS-Prominenz zu dem Schaulaufen vor einem gemarterten, wehrlosen Gefangenen bewogen, an dem ein rein ideologisches Exempel statuiert wurde.

Nur von einem ist bekannt, dass er sich verweigerte: der Wolfacher Amtsrichter Max Güde lehnte es dem Landrat gegenüber ab, sich an dem „Willkürakt“ zu beteiligen, bei dem, wie er später schrieb, „ein Mensch in aller Öffentlichkeit ermordet wurde.“ Dagegen sehen wir die Verstrickung von Teilen unseres Städtchens in das Schicksal Bernhards, wozu beklagenswerterweise die Lehrer gehörten: Einer marschierte nachmittags mit seinen Schülern zum Hinrichtungsort, um dort das Ereignis zu rechtfertigen. Ein anderer sagte vor der Klasse „Was regen die Leute sich auf, wenn da ein Pole aufgeknüpft wird.“ „Aufgeknüpft“, das ist die „Lingua Tertii Imperii“, die inhumane Sprache des Dritten Reiches, so der bekannte Buchtitel von Victor Klemperer. Das Zitat zeigt jedoch auch Abwehrreaktionen in der Bevölkerung, nicht zuletzt bei dem damals 14-jährigen, von dem ich diese Aussage habe, die ihm zeitlebens als schäbig im Gedächtnis blieb.

3. Beim kommunalpolitischen Aspekt geht es um das Erinnern und Gedenken, um Andenken und Mahnen. Das Geschehen wurde gleich nach dem Ende der Diktatur aufzuarbeiten versucht: Durch die Besatzungsmacht, die die Beteiligten verhaftete und ihnen 1947 den Prozess machte. Es gab folgende Urteile: Für den Denunzianten und die Arbeitgeberin 6 Jahre, den Blockwart 3 Jahre Gefängnis; der Zellenleiter wurde nach 1½ Jahren Untersuchungshaft entlassen; der Ortsgruppenleiter war 1944 gefallen. Vor Ort kümmerte sich Ende 1945 das „Komitet Polski“ um ein würdiges Gedenken an Bernhard. Vom französischen Ortskommandanten bekam es die Erlaubnis, auf 13 NSDAP-Mitglieder zurückzugreifen, um einen schweren Granit als Gedenkstein an den vorgesehenen Platz zu transportieren. Am 13.1.1946, zum vierten Jahrestag des Tods von Bernhard, gab es eine Gedenkfeier (*>Anlage 2*): Gottesdienst in der katholischen Kirche, danach Einweihung des Denkmals (*hier unterlief den Initiatoren ein kleiner Irrtum. Aufgrund der damals nicht zugänglichen Akten wurde als Todestag der 13. Januar 1942 angenommen*). Entgegen der Beschriftung kam es nicht an den Ort der Hinrichtung im Zellersgrund, sondern an die

Landstraße, um es im Blickfeld der Öffentlichkeit zu halten. Die Granitstele trägt Inschriften, die auf Polnisch, Französisch und Deutsch des Hingerichteten gedenken: „An dieser Stelle wurde der Pole Perzynski Bernard, Offiziersanwärter der Polnischen Armee, erhängt. Opfer des Naziterrors. Ehre seinem Andenken.“ Das Denkmal, bekannt als „Polenstein“, stand hier bis ca. 1990, als es dem Ausbau der Bundesstraße im Wege stand. Es wurde an den Gründlebühl versetzt, etwa 350 m oberhalb des Hinrichtungsorts. Es steht in der Obhut der Stadt, die vor einiger Zeit die Inschriften überholen ließ.



Der „Polenstein“ am Schiltacher Gründlebühl

Foto: M. Buzzi, 2015

Inzwischen ist der Gedenkstein jedoch mehr oder weniger dem Vergessen anheimgefallen. Dagegen könnte er für das heutige erinnern und Gedenken im wahrsten Sinne „der Stein des Anstoßes“ sein. Dem späteren Bürgermeister Gottlieb Trautwein war die Verantwortung gegenüber den Zwangsarbeitern bewusst, als er im April 1945 ihren Elendsmarsch nach Villingen erlebte: „Arbeiter aus allen Herrn Ländern hat man aus ihrer Heimat gerissen, um sie in Deutschland als moderne Sklaven für die Weltmachtpläne Hitlers arbeiten und dabei darben zu lassen. Arme Menschen...“ Zu ihnen gehörte auch jene junge Polin von einem Hof in Vorderlehengericht, die sich 1944 aus Verzweiflung vor den Zug warf.

Fazit: Wir vom Historischen Verein haben vorgeschlagen, den Polenstein aus seiner abseitigen Lage zusammen mit dem Gedenkkreuz für die Gefallenen zu einem

allgemeinen Mahnmal für die Opfer von Krieg, Terror und Verfolgung zu vereinen, so dass, wie es alljährlich am Volkstrauertag ja proklamiert wird, alle diese Opfergruppen anschaulich-greifbar im Blickfeld des dort stattfindenden Gedenkens sind.

Dazu darf ich, um auch die jüngere Generation zu Wort kommen zu lassen, Lisa Waidele zitieren:

„Der Polenstein wurde errichtet, um das Andenken an den dem Naziterror zum Opfer gefallenen Bernard Perzynski zu bewahren. Er bewahrt die Erinnerung an das Schicksal zweier Menschen, denen ihre gegenseitige Liebe zum Verhängnis wurde, was unmittelbar Teil der Geschichte der Stadt Schiltach ist. Allerdings droht der Gedenkstein an seinem heutigen Platz in Vergessenheit zu geraten, da er dort eine recht verlorene und versteckte Position einnimmt. Das Denkmal bringt eine Aufforderung gegen den Rassismus und Nationalwahn, aber auch gegen Gewaltherrschaft und Krieg zum Ausdruck. Gerade deshalb muss einer Politik des Verdrängens und Vergessens entgegengewirkt werden. Die Stadt Schiltach verfügt über eine zentrale Stelle, die all den Opfern von Gewaltherrschaft und Krieg zugesprochen wurde, das Ehrenmal auf dem Schlossberg. Grundsätzlich sollte an diesem Ort aller dieser Opfer gedacht werden, und damit auch des Schicksals von Bernhard. Die Versetzung des Gedenksteins in die Nähe dieser Gedenkstätte hätte zur Folge, dass die Wahrnehmung der Bevölkerung und die Erinnerung an das Geschehene gewährleistet wären, auch wenn es sich bei Bernhard nicht um einen Kriegsgefallenen handelt. Die Umgestaltung der Gedenkstätte würde zudem ein Zeichen der Versöhnung und Verständigung setzen und zugleich ein Schuldbekenntnis für eine von Brutalität geprägte Tat vergangener Zeiten zum Ausdruck bringen.“¹



*Gedenkkreuz auf dem Schrofen über Schiltach
Foto: H. Harter, 2012*

¹ Waidele, S. 79ff.

Anlagen:

-Geheime Staatspolizei-
Staatspolizeileitstelle Karlsruhe
Außenstellenstelle Offenburg

100/5

Nr. 1379/41 II

Offenburg, den 8. Januar 1942

Vertraulich

17 Polen

An das
Bürgermeisteramt
in Schiltach Schenkenszell und Lehengericht

Betrifft: Bernhard P o d z i n s k i, led. poln. Zivilar-
beiter, geb. am 10.6.1914 in Scerakowek Krs. War-
schau,

Vorgang: Ohne.

Anlagen: Ohne.

Der Obengenannte wird wegen verbotenen Ge-
schlechtsverkehrs mit einer deutschen Frau auf Anordnung
des Reichsführers-~~ff~~ am 14.1.1942 um 10,00 Uhr auf Gemar-
kung Schiltach erhängt. Die Öffentlichkeit ist hierbei
ausgeschlossen.

Die in den dortigen Gemeinden eingesetzten
männlichen polnischen Landarbeiter ersuche ich auf 14.1.
1942 vormittags 9,00 Uhr auf den Rathausplatz in Schil-
tach einzubestellen. Nach vollzogener Exekution werden
die Polen an die Richtstätte geführt und dort nochmals
eingehend über die ihnen als polnische Zivilarbeiter ob-
liegenden Bestimmungen belehrt.

Ich bitte dafür Sorge zu tragen, dass die pol-
nischen Landarbeiter zur festgesetzten Zeit in Schiltach
auf dem Rathausplatz erscheinen. Nach vollzogener Belehr-
ung werden die polnischen Landarbeiter wieder an ihre
Arbeitsstellen entlassen. Die polnischen Landarbeiter dür-
fen über den Grund und Zweck ihres Erscheinens in Schil-
tach vorher nicht informiert werden.

Schwarz
Kriminalobersekretär.

Ri.

Anlage 1: Ankündigungsschreiben der Gestapo Offenburg (StA Schiltach AL-706).

COMITE POLONAIS

Schiltach (Baden)

Janvier 1946.

Monsieur

Le 13 Janvier 1942, l'aspirant polonais **PERZYNSKI BERNARD** a ete pendu à Schiltach par les bourreaux nazis.

Ce crime barbare a ete comis en violation de toutes les lois Internationales.

Le Comite Polonais a obtenu des Autorités que les mêmes individus appartenant tous au parti nazi et qui avaient pris part il y a quatre ans à l'execution de l'aspirant polonais, amenant, de leurs propres mains, jusqu'au lieu où a ete commis ce crime,, une pierre commemorative d'un poids de quatre tonnes ce qui a ete fait, en date du 16 Decembre 1945.

Le 13 Janvier 1946. quatrième anniversaire de la mort tragique de l'aspirant PERZYNSKI BERNARD aura lieu l'inauguration et la benediction religieuse du monument funéraire élevé à sa mémoire.

Programme de la Cèrèmonie.

10 heures Service religieux à l'Eglise Catholique.
11 heures Inauguration du monument sur les lieux de l'execution.

Nous invitons tous ceux qui voudront bien prendre part à cette ceremonie et comptons sur une nombreuse assistance.

Pour le Comite Polonais.

(Kranski Adam)

sous-lieutenant



Anlage 2: Einladung des Komitet Polski (Schiltach) zur Gedenkzeremonie am 13.1.1946, französische Fassung (Quelle: Historischer Verein Nordrach)
